

Marie-Louise Barben
Wildhainweg 7A
3012 Bern
031 302 62 14
marielouise.barben@gmail.com

Monika Stocker
Grüngasse 18
8004 Zürich

Barbara Gurtner
Rabbentalstrasse.70
3013 Bern

Bern, 22. Januar 2016

Bundesamt für Gesundheit BAG
Frau Christine Heuer, Herr Christian Vogt
Leitung Evaluation Neuordnung Pflegefinanzierung
CH-3003 Bern

Evaluation Neuordnung Pflegefinanzierung - Pflichtenheft

Sehr geehrte Frau Heuer, sehr geehrter Herr Vogt

Die Manifestgruppe der GrossmutterRevolution erlaubt sich, zum Pflichtenheft Stellung zu nehmen, obschon ihre Mitarbeit in der Begleitgruppe abgelehnt wurde.

In unserer Studie „Care-Arbeit unter Druck“ haben wir aufgrund unserer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Materie sowie aufgrund der Interviews mit Fachpersonen folgende Einsichten über die neue Pflegefinanzierung gewonnen:

- Die **Trennung von Pflege und Betreuung** bzw. die abschliessende Auflistung der Pflegehandlungen nach Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) ist nicht nur in der Praxis hoch umstritten. Sie **entspricht weder einem zeitgemässen Pflegeverständnis, noch ist sie praxisnah**. Die umfangreiche „Restgrösse“ **Betreuung** fällt damit aus dem Raster, sowohl was die Qualitätskontrolle wie auch die Finanzierung durch die Krankenkassen betrifft.
- Am Beispiel der Demenzkranken wird deutlich, dass die Trennung von Pflege und Betreuung, wie sie der Gesetzgeber in der Pflegefinanzierung vorgenommen hat, kaum den praktischen Gegebenheiten entspricht. **Demenzkranken Menschen brauchen in den Anfangsstadien der Krankheit nicht unbedingt mehr Pflege, sondern mehr Betreuungszeit**; vor allem dann, wenn ihre Selbständigkeit erhalten werden soll.
- Hochaltrige Menschen sollen am Ende ihres Lebens **Palliative Care** beanspruchen können. Dabei stehen oft psychische und soziale Aspekte im Vordergrund, was eine

interdisziplinäre Zusammenarbeit der Betreuenden erforderlich macht. Per 1. Januar 2012 wurde Artikel 7 KLV dahingehend ergänzt, dass Koordinationsleistungen von Pflegepersonen in komplexen Situationen verrechnet werden können, **die Finanzierung ist jedoch sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich nach wie vor ungenügend.**

- Im Alter so lange wie möglich zuhause bleiben – das ist es, was die alten Leute wollen und die Politik fordert: ambulant vor stationär. Das Leben im privaten Haushalt kann Alleinlebende sowie pflegende Angehörige oder das soziale Umfeld überfordern. Damit die Lebensqualität im privaten Haushalt gesichert bleibt, brauchen hochaltrige Personen **nicht nur Pflegeleistungen, sondern auch soziale und hauswirtschaftliche Unterstützung zu annehmbaren und allen zugänglichen Bedingungen.**
- Aus der Sicht der AkteurInnen in der Langzeitpflege ergeben sich die dringendsten Probleme aus der das ganze Gesundheitswesen durchdringenden **Ökonomisierung. Die Forderung, qualitativ gute Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen und lückenlos nachzuweisen, damit sie (von den Krankenkassen) übernommen werden, setzt sie unter einen permanenten Druck.** Darunter leiden die Pflegenden und Betreuenden selbst, indem sie abwägen müssen zwischen den von ihnen geforderten Leistungen und ihrem berufsethischen Verständnis. **Für die PatientInnen und BewohnerInnen** wirkt dieser Druck sich dahingehend aus, dass sie **weniger Zeit und Aufmerksamkeit** erhalten als vorher und vielleicht auch, als ihrem Wohlbefinden zuträglich wäre.

Von den 27 im Pflichtenheft aufgelisteten Fragestellungen befassen sich mindestens zwei Drittel mit finanziellen Aspekten der Umsetzung. Zudem soll die Qualitätsfrage weitgehend ausgeklammert werden (vgl. Anmerkung 6 im Pflichtenheft).

Die Schwierigkeiten, die sich in den letzten fünf Jahren bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung herauskristallisiert haben, müssen ebenfalls Gegenstand der Evaluation sein, damit eine Fehlentwicklung in Zukunft vermieden werden kann.

Während die finanziellen Aspekte und die Vergleiche unter den Kantonen quantitativ erhoben werden können, bedingen Fragen, die sich mit der konkreten Umsetzung befassen, vorwiegend einen qualitativen Zugang. Sie artikulieren sich vor allem in Gesprächen.

Sowohl der finanzielle wie der zeitliche Rahmen der Evaluation sind relativ eng. Wir befürchten, dass den Kostenfragen ein so grosses Gewicht beigemessen wird, dass für eine sorgfältige Erhebung der qualitativen Aspekte weder Zeit noch Geld übrig bleiben.

Wir bitten Sie daher dringend, die sozialpolitischen Wirkungen (Fragen 16 – 22) ebenso hoch zu gewichten wie die Umsetzungsfragen und die finanziellen Auswirkungen.

Die Pflegefinanzierung verursacht hohe Ausgaben – für die Krankenkassen, die Kantone, für die Betroffenen. Ihr oberstes Ziel soll jedoch sein, dass sie zum Wohle der Betroffenen beiträgt, zu deren Lebensqualität und Wohlbefinden. Der Ansatz der Care-Arbeit, den wir

in unserer Studie hervorgehoben haben, verfolgt einen ganzheitlichen Zugang zum pflegebedürftigen Menschen. Diese Aspekte müssen Gegenstand der Evaluation sein.

Obschon wir keine Aufnahme in die Begleitgruppe gefunden haben, werden wir die Evaluation aufmerksam verfolgen, nachfragen und an unseren Treffen beraten, denn es geht um unsere Zukunft!

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, unsere Stellungnahme dem ausgewählten Evaluationsteam zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Manifestgruppe der GrossmütterRevolution
Marie-Louise Barben